



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 108-2/2016 v. 22.11.2016

erstellt durch: **Fachbereich Verwaltungs-
steuerung und Service**

Bearbeiterin: Frau Henseleit-Starke

an	Sitzungs- datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.12.2016	zur Empfehlung	☐	☒
Rat	14.12.2016	zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

**Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
hier: Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern
gem. § 71 (7) NKomVG**

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

- ☐ einmalige Kosten
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten
☒ kostenneutral
bezogen auf diese Vorlage

- ☐ Ergebnishaushalt
☐ Finanzhaushalt (Investition)

Beschlussvorschlag:

Die Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG in den Fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen wird festgestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Rat kann gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG beschließen, dass neben Ratsmitgliedern andere Personen, zum Beispiel Mitglieder von kommunalen Beiräten, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, Mitglieder der Ausschüsse sein sollen. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein. Ausschussmitglieder, die nicht der Vertretung angehören, haben kein Stimmrecht. Eine Entschädigung kann jedoch, soweit sie pauschal gewährt wird, nur als Sitzungsgeld gezahlt werden.

Der Rat der Stadt beruft als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Sinne des § 71 (7) (NKomVG) je eine vom Seniorenbeirat vorgeschlagene Person in den Ausschuss für Technik, Umwelt, Stadtentwicklung und in den Ausschuss für Bürgerdienste.

Gemäß § 71 NKomVG werden die „anderen Personen“ nach dem Verteilungsschlüssel Hare-Niemeyer berechnet. Davon kann abgewichen werden, wenn dies einstimmig beschlossen wird, § 71 Abs. 10 NKomVG.

Allerdings wurde in der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2016 lediglich mehrheitlich beschlossen, dass jede Fraktion und jede Gruppe jeweils eine „andere Person“ für jeden Ausschuss bis zur nächsten Ratssitzung am 14.12.2016 benennt (TOP 9).

Die Fraktionen und Gruppen werden um Benennung der „anderen Personen“ gebeten.

Ausschuss für Bürgerdienste

„andere Personen“		auf Vorschlag:
		Seniorenbeirat lt. Richtlinie

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

„andere Personen“		auf Vorschlag:
		Seniorenbeirat lt. Richtlinie
Jura, Florian		SPD

Haushaltsausschuss

andere Personen		auf Vorschlag:

Ausschuss für Technik und Umwelt

andere Personen		Vorschlag:
		Seniorenbeirat lt. Richtlinie
Bürger, Bernd		SPD

Betriebsausschuss

BRANDT, Andrea		Personalrat	} Kraft Satzung
SCHNEIDER, Tanja		Personalrat	
ERARSLAN, Aygün		Betriebsleiter	
Im Betriebsausschuss sollen keine weiteren anderen Personen benannt werden.			

Schulausschuss (7 Mitglieder)

„andere Personen“, alle stimmberechtigt		
Elternvertreter:		Ersatzmitglieder:
Röhner, Anka		Fricke, Manuela
Kunz, Doreen		Baumann, Tino
Lehrervertreter		
Brötje, Harald		Täuber, Jessica
Hollmichel, Madeleine		N.N.

In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor

B. Bock
Bäzlm

